

Veränderte Konzeption zur Wahl der Bezirksjugendräte 2005/06 und der Bildung eines gesamtstädtischen Jugendrates

1. Die Idee

Für die Wahlperiode 2005/06 wurden veränderte Strukturen zur Wahl und zur Konzeption entwickelt, damit sich die Bezirksjugendräte und der Jugendrat besser positionieren können. Der zukünftige Jugendrat auf gesamtstädt. Ebene soll mehr Rechte, Eigenständigkeit und Gewicht erhalten. Durch die neue Vorgehensweise soll die Wahl einfacher und offener durchgeführt werden.

2. Ziele

Mit der Einrichtung der Bezirksjugendräte und des Jugendrates sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Bezirksjugendräte und der Jugendrat geben Anregungen zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen aus den Bezirken an die entsprechenden Gremien weiter. Die Belange sollen bei allen Beratungen und Planungen der Verwaltung und der Ausschüsse berücksichtigt werden.
- Er erarbeitet Vorschläge und Maßnahmen, damit Wuppertal sich zu einer kinder- und jugendfreundlicheren Stadt entwickeln kann.
- Die Bezirksjugendräte und der Jugendrat vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Wuppertal und mischen sich in das politische Geschehen ein.
- Die Bezirksjugendräte und der Jugendrat unterstützen und initiieren Projekte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die zur Verbesserung ihrer Lebens -und Freizeitsituation beitragen.

3. Gesetzliche Grundlagen

- § 8 Abs. 1 SGB VIII: Kinder und Jugendliche sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden.
- § 11 Abs. 1 SGB VIII: Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- § 80 Abs. 1.2 SGB VIII: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu entwickeln...." Hierbei ist die Planung und Entwicklung bedarfsgerechter Angebote unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse für Kinder und Jugendliche ohne dessen Beteiligung nicht denkbar.

- Eine umfassende rechtliche Leitlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen enthalten die Artikel 12 bis 17 der UN-Kinderrechtskonvention.
- Die Zielsetzung in Wuppertal richtet sich nach den Beschlüssen des Rates der Stadt und den Kriterien des Geschäftsprogramms des Stadtbetriebs Jugend & Freizeit.

4. Gesellschaftliche, planerische und pädagogische Grundlagen

Die Beteiligung von Bezirksjugendräten und Jugendrat an der Gestaltung ihrer Stadt soll ihnen folgende Möglichkeiten bieten:

- die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen bei kinder- und jugendrelevanten Bereichen zu berücksichtigen, damit sich Wuppertal zu einer kinder- und jugendfreundlicheren Stadt entwickeln kann.
- hautnah Demokratieerfahrungen zu machen, demokratische Entscheidungsformen und Verhaltensweisen kennen zu lernen und ein zu üben.
- die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen zu bürgerschaftlichem Engagement zu unterstützen und ihre Identifikation mit ihrer Stadt zu fördern.
- die Planung und Entwicklung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche in Wuppertal zu verbessern. Hierdurch soll die Kompetenz der Kinder und Jugendlichen als Experten in ihrem Lebensumfeld durch den zielgenauen und wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen erleichtert und verbessert werden.
- den Dialog der Generationen und das Verständnis füreinander fördern.

5. Die politischen Rechte

- In den Bezirksvertretungen erhalten die Bezirksjugendräte im Stadtteil die Möglichkeit, Anträge zu stellen und sich zu allen Tagesordnungspunkten zu äußern. Ein oder zwei Bezirksjugendräte nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil.
- Die Bezirksvertretungen räumen den Bezirksjugendräten zu Beginn der Tagesordnung einen Tagesordnungspunkt ein. Hier haben sie die Möglichkeit, ihre Anträge zu begründen und über die Arbeit im Bezirk zu berichten.
- Die Bezirksvertretungen benennen aus ihrer Mitte jeweils eine/n Ansprechpartner/in für die Bezirksjugendräte, der/die ihnen bei allen Angelegenheiten helfend zur Seite steht.
- Jeweils 2 Mitglieder des gesamtstädtischen Jugendrates vertreten diesen im Jugendhilfeausschuss. Hier können sie unter einem eigenen Tagesordnungspunkt Anregungen und Vorschläge machen, Anträge stellen und sich zu weiteren Tagesordnungspunkten äußern.
- In spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten ist der Jugendrat berechtigt, eigene Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Rat und andere Ausschüsse zu richten. Der Jugendrat bringt diese in den Jugendhilfeausschuss ein. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet abschließend über den weiteren Umgang mit dem jeweiligen Thema.

6. Vorbereitungen zur Wahl

- In allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen Wuppertals soll die Durchführung der Wahl und die Behandlung des Themas "Partizipation und demokratische Beteiligung durch die Jugendräte" im Unterricht besprochen werden.
- Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schulen wird über die Bezirksjugendräte und den Jugendrat, die Kandidatur und deren Aufgaben informiert.
- Kandidaten und Stadtbetrieb führen Info-Veranstaltungen in den Schulen durch.
- In den Schulen soll auf der Basis eines Kandidatenbriefes zur Kandidatur geworben werden.
- Näheres regelt die **Wahlordnung**, siehe Anlage 2.

7. Arbeit der Bezirksjugendräte und des Jugendrates

• **Vorbereitung auf die zukünftige Arbeit**

Direkt im Anschluss an die Wahl werden alle gewählten Bezirksjugendräte im Rahmen eines Seminars auf ihre zukünftige Arbeit vorbereitet.

• **10 Bezirke**

Die Stadt Wuppertal ist in zehn Bezirke aufgeteilt. Die gewählten Bezirksjugendräte stehen im Kontakt mit den Bezirksvertretungen und nehmen an deren Sitzungen teil. Hier haben sie Antrags- und Redemöglichkeit.

• **Gesamtstädtischer Jugendrat**

- Der Jugendrat wird gebildet aus den Bezirksjugendräten in den zehn Stadtbezirken. Jeder Stadtbezirk entsendet jeweils zwei Delegierte.
- Der Jugendrat ist das höchste beschlussfassende Organ. Er gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.
- Der Jugendrat beschließt auf Vorschlag aus den Bezirken Projekte mit bezirksübergreifender Bedeutung. Der Jugendrat kann auch eigene Projekte initiieren. Er bildet dazu zeitlich begrenzte Projektgruppen. Die Projektgruppen suchen sich Teilnehmer/innen für die Durchführung ihrer Projekte. Hier haben alle Kinder und Jugendliche aus Wuppertal die Möglichkeit, an der Gestaltung und Durchführung der Projekte aktiv mitzuwirken.
- Der Jugendrat entscheidet über die Verteilung von Projektmitteln (Budget), koordiniert die Projekte und kontrolliert die Umsetzung der Beschlüsse.

• **Vollversammlung**

Die Vollversammlung besteht aus allen 76 gewählten Jugendräten der Stadt. Das Treffen findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Vollversammlung dient dem Austausch von Informationen und der Weiterentwicklung der Arbeit.

• **Personelle, räumliche und finanzielle Voraussetzungen**

Die Geschäftsführung des Jugendrates liegt innerhalb der Stadt Wuppertal beim Stadtbetrieb Jugend & Freizeit.

Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen in den städtischen Jugendeinrichtungen und in den Einrichtungen freier Träger unterstützen und begleiten die Bezirksjugendräte in ihrer Arbeit. Sie sind AnsprechpartnerInnen und VermittlerInnen in allen jugendrelevanten Angelegenheiten.

Der Bezirksjugendrat kann die vorhandenen Strukturen im Stadtbezirk nutzen. In den Jugendeinrichtungen erhalten sie geeignete Räumlichkeiten für ihre monatlichen Treffen und können – nach vorheriger Absprache – Telefon, Fax, Computer etc. für ihre Arbeit nutzen. In den Jugendeinrichtungen haben sie auch die Möglichkeit, den Kontakt zu den Jugendlichen aus dem Bezirk zu nutzen und den Bezug zur Basis zu pflegen.

Im Haushalt der Stadt werden jährlich Mittel für das Partizipationsmodell bereit gestellt. Alle zwei Jahre wird der Haushaltsansatz für die Wahl erhöht. Aus dem Budget müssen Mittel für Projekte, Schulungen und für organisatorische Aufwendungen beglichen werden.

